

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 17.11.2010
zu Ltg.-**606/A-4/147-2010**
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 17. November 2010

LH-L-64/328-2010

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Energieeffiziente Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen am Institute of Science and Technology (IST Austria) in Klosterneuburg, Ltg.-606/A-4/147-2010, wird Folgendes mitgeteilt:

Seit der Beschlussfassung im NÖ Landtag am 22. Jänner 2008 „Energietechnische Maßnahmen für Landesobjekte“ gelten für die Planung und Ausführung von Landesbauvorhaben Richtlinien für ein energieeffizientes und nachhaltiges Bauen; diese Vorgaben sind sowohl für den Bund als auch für andere Bundesländer vorbildlich; die Vorgaben des Landtages wurden im Pflichtenheft „Energieeffizienz für NÖ Landesgebäude“ ausgeführt.

Obwohl die Planung der Baumaßnahmen am Campus von IST Austria in Klosterneuburg, Maria Gugging, bereits vor der zitierten Beschlussfassung im Jahr 2007 begonnen hat, wurden die Ergebnisse vom Projektplanungsteam (Projektmanagement, Architekten, Fachingenieure,...) bereits vorweg weitestgehend berücksichtigt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Land Niederösterreich den Campus von IST Austria (Infrastruktur und Gebäude) in einer engen Zusammenarbeit mit dem Nutzer, dem Institute of Science and Technology Austria, plant. Bei dieser Planung werden zeitgemäße ökologische Standards selbstverständlich eingehalten.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Frage 1

Für die Adaptierung des Campus von IST Austria auf dem ehemaligen Areal des Krankenhauses Maria Gugging wurde 2007 auch ein Infrastruktur-Masterplan erstellt. Dieser Masterplan enthält auch ein Gesamtenergiekonzept, worin die Bereiche Wärme, Kälte, Sanitär, Elektro, Sicherheit und Kommunikation behandelt werden.

Frage 2

Der Infrastruktur-Masterplan gibt die Erzeugung von Verteilung von Energie am Campus auf Grundlage der angenommenen langfristigen Entwicklung von IST Austria vor und beinhaltet auch Vorgaben über die energieeffiziente Planung und Ausführung der technischen Gebäudeausrüstung (zB Wärmerückgewinnung); weiters sind darin Mindeststandards für Gebäudequalitäten enthalten, um zB Lärmemissionen zu reduzieren.

Frage 3

Als objektive Ziel- und Vergleichsgröße wurde der Heizwärmebedarf (HBW) in kWh/m²a gemäß Energieausweis herangezogen.

In der folgenden Tabelle sind die entsprechenden Werte der wesentlich adaptierten bzw. neu errichteten Gebäude am Areal dargestellt:

Objekt	Baumaßnahme	Ausführung	HBW in kWh/m ² a	Vorgabe Energiepflichtenheft	
				Zielwert in kWh/m ² a	Maximalwert in kWh/m ² a
Zentralgebäude	Adaptierung	Zentralgebäude 2008-2009	20,8	30	50
Lecture Hall	Neubau	Lecture Hall 2008-2009	10	10	30
Verwaltungsgebäude *)	Adaptierung	Verwaltungsgebäude 2008-2009	89,2	30	50
Flexible Purpose Lab **)	Neubau	Flexible Purpose Lab 2009-2010	11,6	10	30
Life Science Lab ***)	Neubau	Life Science Lab 2010-2012	10-12	10	30

- *) Das Verwaltungsgebäude durfte wegen des bestehenden Denkmalschutzes nur an einer Längsseite mit Vollwärmeschutz versehen werden. Die sonstigen Maßnahmen wie Dämmung der obersten Geschoßdecke und Verbesserung der Fenster wurden aber in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt umgesetzt.*
- ***) Laborgebäude sind im Pflichtenheft Energieeffizienz nicht geregelt. Deshalb hat man sich an den Vorgaben für Krankenhäuser orientiert.*
- ***) in Bau*

Die Heizwärmebedarfswerte der adaptierten Gebäude wurden im Zustand vor der Adaptierung nicht berechnet, weil diese Daten keine Relevanz für die Sanierung aufweisen. Bei Gebäuden dieses Alters ohne wesentliche spätere Verbesserungsmaßnahmen, kann man von Werten zwischen 150 und 250 kWh/m²a ausgehen.

Frage 4

Die Behauptung über die Höhe der Stromkosten für die Kühlung des Rechenzentrums von IST Austria ist unrichtig. Die Planung für das Life Science Lab sieht auch vor, dass ein Teil der Abwärme der Kühlanlagen über die Wärmerückgewinnung wieder dem Gebäude als Heizenergie zugeführt wird.

Frage 5

Der Vertrag mit der EVN als Errichter der Biomasse-Wärmeanlage am Campus sieht vor, dass auch fremde Kunden mit Fernwärme versorgt werden dürfen, sofern die Wärmeversorgung der IST Austria-Gebäude auch zukünftig ausreichend bedeckt bleibt. Etwaige Interessenten sollen sich direkt mit der EVN in Verbindung setzen. Es ist daher unrichtig, dass Anrainern der Anschluss an die Biomassewärmeanlage verwehrt wird.

Frage 6

Die Warmwasserversorgung des Zentralgebäudes, das generalsaniert wurde, wird mittels Solarenergie gewährleistet. Weiters wurde auf dem Dach der Lecture Hall neben dem Zentralgebäude eine Photovoltaikanlage zur Erzeugung von elektrischer Energie für den Eigenbedarf errichtet. Eine weitere größere Solaranlage mit einer Leistung von ca. 60 kWp ist am Dach und an der Fassade des in Planung befindlichen

Life Science Lab-Gebäudes vorgesehen. Das Flexible Purpose Lab eignet sich wegen der ungünstigen Ausrichtung des Bauwerkes nur bedingt für den Einsatz von Photovoltaik.

Um die freien Geländeflächen bestmöglich für die Gewinnung von nachhaltiger Energie zu nutzen, wurde bereits bei der Wärme- und Kälteversorgung des Verwaltungsgebäudes Erdwärme herangezogen. Über Tiefensonden in Kombination mit Wärmepumpen wird Energie aus dem Boden geholt und über die Lüftungsanlagen dem Gebäude zugeführt.

Ebenso wird für das Life Science Lab nachhaltige Erdwärme und -kälte mit einer Leistung von 240 kW über 48 Tiefensonden mittels Betonkernaktivierung dem Bauwerk zugeführt.

Frage 8

Bei der Gestaltung der Außenanlagen am Campus (Bäume, Wiesen, Fußwege, Bäche, der Teich,...) wurde im besonderen Maß auf die Bedürfnisse der Nutzer eingegangen. Für die Gestaltung der gesamten Campuslandschaft wurde ein eigener Wettbewerb durchgeführt. Als Wettbewerbssieger wurde von der Jury eine aus einem renommierten Landschaftsarchitekten und einem Zivilingenieur für Kulturtechnik bestehende Arbeitsgemeinschaft ausgewählt.

Die Frage 7 fällt in die alleinige Zuständigkeit von IST Austria und unterliegt daher nicht dem Anfragerecht gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.